

Medienmitteilung

23. Oktober 2020

SIX Exchange Regulation AG
Hardturmstrasse 201
Postfach
CH-8021 Zürich
www.ser-ag.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
pressoffice@six-group.com

Busse gegen The Native SA

Mit Entscheid vom 18. September 2020 hat die Sanktionskommission von SIX Group AG gegen The Native SA wegen eines Verstosses gegen den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER eine Busse in Höhe von CHF 40'000 ausgesprochen.

Mit Medienmitteilung vom 15. Juli 2020 informierte SIX Exchange Regulation AG (SER) über die Überweisung eines Sanktionsantrags gegen The Native SA an die Sanktionskommission. Es wurde namentlich geltend gemacht, The Native SA habe eine Werthaltigkeitsbeurteilung an einer Minderheitsbeteiligung für den Swiss-GAAP-FER-Jahresabschluss 2017 falsch durchgeführt und diese Minderheitsbeteiligung fälschlicherweise ab dem 1. Januar 2018 im Swiss-GAAP-FER-Halbjahresabschluss 2018 vollkonsolidiert.

Die falsche Werthaltigkeitsbeurteilung der Minderheitsbeteiligung führte zu einer deutlichen Überbewertung in der Bilanz und dem Fehlen einer wesentlichen Wertberichtigung in der Erfolgsrechnung des Swiss-GAAP-FER-Jahresabschlusses 2017. Für die Vollkonsolidierung dieser Minderheitsbeteiligung fehlte die notwendige Kontrolle und der Swiss-GAAP-FER-Halbjahresabschluss 2018 wurde entsprechend wesentlich falsch dargestellt. Die Sanktionskommission hat entschieden, dass die betroffenen Abschlüsse kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild („True & Fair View“) der finanziellen Situation von The Native SA wiedergaben. Sie qualifiziert die Verstösse gegen die anwendbaren Swiss-GAAP-FER-Regelungen als signifikante Verletzungen, die grobfahrlässig begangen wurden. Beide Fehler wurden bereits im Swiss-GAAP-FER-Jahresabschluss 2018 rückwirkend korrigiert („Restatement“).

Im Ergebnis hat die Sanktionskommission den Sanktionsantrag von SER vollumfänglich gutgeheissen und verhängte mit Beschluss vom 18. September 2020 eine Busse in Höhe von CHF 40'000 gegen The Native SA. Der Entscheid der Sanktionskommission ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist rechtskräftig geworden.

Bei Fragen steht Ihnen Jürg Schneider, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Phone: +41 58 399 2129

E-mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation AG ist eine rechtlich unabhängige Gesellschaft von SIX Group AG und eines der regulatorischen Organe der Handelsplätze von SIX. Sie erfüllt bundesrechtlich vorgegebene Aufgaben, vollzieht die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen. Im Rahmen ihres vielfältigen Aufgabenbereichs stellt SIX Exchange Regulation AG Sanktionsanträge an die Sanktionskommission oder kann Sanktionsbescheide erlassen. SIX Exchange Regulation AG ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist, und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.ser-ag.com

Sanktionskommission Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstößen gegen die Handelsreglemente, das Kotierungsreglement und die Zusatzreglemente von SIX Exchange Regulation AG. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX betreibt und entwickelt Infrastrukturdienstleistungen in den Geschäftseinheiten Securities & Exchanges, Banking Services und Financial Information mit dem Ziel, die Effizienz, Qualität und Innovationskraft über die gesamte Wertschöpfungskette des Schweizer Finanzplatzes zu erhöhen. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (122 Banken) und erwirtschaftete 2019 mit rund 2'600 Mitarbeitenden und einer Präsenz in 20 Ländern einen Betriebsertrag von 1,13 Milliarden Schweizer Franken sowie ein Konzernergebnis von 120,5 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com